

Kellner IT-Consulting, Andrea Kellner

Bewirtungsbeleg

Eigenbeleg nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG · Rechtsstand August 2026

Beleg-Nr.	BEW-2026-011
Tag der Bewirtung	17.06.2026
Ort der Bewirtung	Ristorante Alberata, Nürnberg
Bezug zur Rechnung	Rechnung Nr. 4187 vom 17.06.2026

Ab 250 Euro brutto muss Ihr Name auch auf der Rechnung des Betriebs stehen.

1. Bewirtete Personen

Name	Firma, Funktion oder Verhältnis zum Betrieb
Andrea Kellner	Kellner IT-Consulting, bewirtende Person
Dr. Tobias Reinhardt	Muster Logistik GmbH, Leiter IT
Sabine Ostermann	Muster Logistik GmbH, Fachbereich Lager

Vor- und Nachname, eigene Person eingeschlossen. Zeilen bei Bedarf ergänzen.

2. Anlass der Bewirtung

Anlass	Abstimmung Pflichtenheft Modul Lagerverwaltung mit Auftraggeber Muster Logistik GmbH, Projekt 2026-014
--------	--

Nicht ausreichend: Geschäftsessen, Arbeitsessen, Kundenpflege, Kontaktpflege, Netzwerken.

3. Höhe der Aufwendungen

Position	Bruttobetrag	USt-Satz
Speisen	128,40	7 %
Getränke	36,90	19 %
Trinkgeld an das Personal	12,00	ohne
Summe brutto	177,30	

Seit 1.1.2026: Speisen 7 Prozent, Getränke 19 Prozent. Getrennt übernehmen.

4. Art der Bewirtung

- ☒ Bewirtung im Bewirtungsbetrieb, Rechnung ist beigelegt
- ☐ Bewirtung außerhalb des Betriebs, etwa in eigenen Geschäftsräumen
- ☒ Geschäftliche Bewirtung von Kunden oder Geschäftspartnern, 70 Prozent abziehbar
- ☐ Ausschließlich eigene Arbeitnehmer, 100 Prozent abziehbar

Subunternehmer und mitarbeitende Freelancer sind keine Arbeitnehmer, hier gelten 70 Prozent.

5. Datum und Unterschrift

Datum	17.06.2026
Unterschrift	A. Kellner